



An den Grossen Rat

22.5434.02

BVD/P225434

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Schriftliche Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend «Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Corinne Eymann-Baier dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am 16. September 2022 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine weitere Parkplatz-Kompensation für das Parking Kunstmuseum erfolgen wird. Nochmal 72 Parkplätze sollen bis Ende 2022 aufgehoben werden. Weil bereits 104 mit dieser Begründung aufgehoben worden sind, beträgt die aktuelle Gesamtzahl aufgehobener Parkplätze bis Ende 2022 - gemäss Angaben des BVD - 174. Will man die Zielgrösse von 210 Parkplätzen erreichen, müssen noch weitere 36 Parkplätze aufgehoben werden. Das ist vom BVD angekündigt worden.

Diese Auflistung ist fehlerhaft. Sie enthält die mit der Parking-Kompensationsbegründung bereits vor einiger Zeit aufgehobenen 20 Parkplätze am Schaffhauserrheinweg nicht.

In einem Schreiben des BVD, Mobilität, vom 18. Oktober 2018 (Stellungnahme zu einem Rekurs gegen die Aufhebung dieser Parkplätze) heisst es: «...Die restlichen (am Schaffhauserrheinweg) aufzuhebenden (20) Parkplätze werden der Kompensationspflicht zum Bebauungsplan 204 (Parking Kunstmuseum) gutgeschrieben».

Vor diesem Hintergrund, der Nicht-Er wähnung dieser 20 mit diesem Kompensationsgrund verschwundenen Parkplätze muss angenommen werden, dass weit mehr Parkplätze mit ebendieser Begründung gestrichen wurden als jetzt kommuniziert. Aussagen von Regierung und Verwaltung müssen verlässlich sein. Im vorliegenden Fall entsteht der Eindruck, man nehme es nicht so genau mit den Zahlen und hebe weit mehr Parkplätze als beschlossen auf. Ganz offensichtlich besteht entweder in der Auflistung der bereits aufgehobenen Parkfelder ein Fehler, weil die 20 unter diesem Titel bereits aufgehobenen nicht erwähnt sind, oder im Schreiben des BVD sind unzutreffende Aussagen gemacht worden. Beides ist unhaltbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Klärung dieses Sachverhalts durch Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Begründung im BVD-Schreiben vom 18. Oktober 2018 falsch?
2. Ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen unvollständig, weil dort diese 20 Parkplätze am Schaffhauserrheinweg nicht enthalten sind?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn in einer Stellungnahme zu einem Rekurs unzutreffende Angaben gemacht werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die kommunizierte Begründung der erfolgten Aufhebung der 20 Parkplätze am Schaffhauserrheinweg nicht zutreffend ist?
5. Ist der Regierungsrat bereit seine Liste zu revidieren, indem die erwähnten 20 Parkplätze berücksichtigt werden und die Zahl der noch aufzuhebenden sich entsprechend um 20 reduziert?

6. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass solche Tricksereien oder Fehler für die Bevölke-

rung irritierend wirken?

Corinne Eymann-Baier“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach dem Grossratsbeschluss Nr. 13/11/10G vom 13. März 2013 zum Bebauungsplan 204 «Parkhaus Kunstmuseum» hat sich der Regierungsrat in verschiedenen Vorstössen zum Thema Parkplatzkompensation geäussert, namentlich in seinen Antworten zur Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend «Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking» (P185176), zur Interpellation Nr. 139 Brigitte Kühne betreffend «Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking zugunsten der Velosicherheit und Busbeschleunigung» (P215771) und zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend «Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs» (P075082). In diesen Antworten hat der Regierungsrat jeweils den damaligen aktuellen Wissensstand dargelegt.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) hat anfangs 2022 auf die Eröffnung des Parkings Kunstmuseum reagiert und das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) zu Hearings eingeladen. Im Ergebnis haben sich die UVEK und das BVD darauf verständigt, dass sich die Kompensation der neu geschaffenen Parkplätze strikter am damaligen Grossratsbeschluss zum Bebauungsplan 204 orientieren und der im Grossratsbeschluss festgehaltene Radius von 500 Metern eingehalten werden müsse. Da sie zu weit entfernt sind, können die aufgehobenen Parkplätze am Schaffhauserrheinweg nicht dazugezählt werden.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist die Begründung im BVD-Schreiben vom 18. Oktober 2018 falsch?*
2. *Ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen unvollständig, weil dort diese 20 Parkplätze am Schaffhauserrheinweg nicht enthalten sind?*
3. *Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn in einer Stellungnahme zu einem Rekurs unzutreffende Angaben gemacht werden?*

Die Begründung im erwähnten Schreiben des Amts für Mobilität war korrekt. Das Schreiben basierte auf der damaligen, vom Regierungsrat kommunizierten Interpretation der Vorgaben aus dem Bebauungsplan 204. Dementsprechend ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen vollständig.

4. *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die kommunizierte Begründung der erfolgten Aufhebung der 20 Parkplätze am Schaffhauserrheinweg nicht zutreffend ist?*

Es sind keine Massnahmen nötig. Eine Aufhebung von Parkplätzen kann aus verschiedenen Gründen angeordnet werden, auch ohne dass eine Kompensationspflicht aus einem Beschluss besteht. Mit den am Schaffhauserrheinweg umgesetzten Massnahmen (Aufhebung Parkplätze, Verbreiterung rheinseitiges Trottoir, Einrichtung Velostrasse) kommt der Regierungsrat den im Umweltschutzgesetz und im verkehrspolitischen Leitbild festgehaltenen Zielen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs nach.

5. *Ist der Regierungsrat bereit seine Liste zu revidieren, indem die erwähnten 20 Parkplätze berücksichtigt werden und die Zahl der noch aufzuhebenden sich entsprechend um 20 reduziert?*

Das BVD hat sich mit der UVEK verständigt, dass der Grossratsbeschluss zum Bebauungsplan 204 strikter dem damaligen Wortlaut entsprechend umgesetzt wird. Der Regierungsrat stützt den Beschluss des BVD, der auch die genannte Liste umfasst. Die in der schriftlichen Anfrage thematisierten Parkplätze am Schaffhauserrheinweg mitzuzählen ist daher nicht opportun.

6. *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass solche Tricksereien oder Fehler für die Bevölkerung irritierend wirken?*

Vorgaben in Bebauungsplänen oder anderen Rechtsvorschriften lassen oft einen gewissen Interpretationsspielraum und können auf unterschiedliche Arten ausgelegt werden. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass dies irritieren kann. Daher ist generell, aber insbesondere bei einem polarisierenden Thema wie Parkplatzaufhebungen eine transparente Kommunikation wichtig. Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit jeweils nach aktuellem Kenntnisstand offen und transparent informiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin